

Ottonische Fragen

Von

HARTMUT HOFFMANN

Inhalt: I. Die Annales Lausannenses und die Hausordnung von 929 S. 53 – II. Die Aachener Krönung von 936 S. 60 – III. DO I 1 S. 69 – IV. Otto III. und die Konstantinische Schenkung S. 71 – V. Das vierte Rad am Wagen S. 76.

I. Die Annales Lausannenses und die Hausordnung von 929

1964 stellte Karl Schmid die These auf, daß Heinrich I. seinen Sohn Otto nicht erst kurz vor seinem Tod offiziell zum Thronfolger gemacht habe (wie es uns Widukind in seiner Sachsengeschichte erzählt)¹, sondern daß dies bereits 929 geschehen sei². Er berief sich dafür auf das Verbrüderungsbuch der Reichenau, wo Otto schon um diese Zeit als *rex* eingetragen wurde, und auf die sogenannte Hausordnung von 929, ein Diplom, mit dem Heinrich I. seiner Gemahlin Mathilde ein Wittum zuwies und sein Haus „ordnungsgemäß bestellen“ wollte (DH I 20).

Zu dieser Schmidischen These nahm ich 1972 Stellung und wies nach, daß keines der stützenden Argumente tragfähig war³. Während Schmid selbst gegen die Kritik, die ich an seiner Quelleninterpretation geübt hatte, nichts von Belang vorbrachte, ist ihm Eduard Hlawitschka vor ein paar Jahren zur Seite gesprungen und hat zu seinen Gunsten weitere Überlegungen vorgetragen⁴. Die Ereignisse von 929/30 stellte er da-

1) Widukind, *Res gestae Saxonicae* I c. 41, ed. Paul HIRSCH – H. E. LOHMANN, MGH SS rer. Germ. (1935) S. 60.

2) Karl SCHMID, Die Thronfolge Ottos des Großen, ZRG Germ. 81 (1964) S. 80–163 (wieder abgedruckt in: Eduard HLAWITSCHKA, Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, Wege der Forschung 178 (1971) S. 417–508).

3) Hartmut HOFFMANN, Zur Geschichte Ottos des Großen, DA 28 (1972) S. 42–66 (wieder abgedruckt in: Harald ZIMMERMANN, Otto der Große, Wege der Forschung 450 (1976) S. 9–38).

4) Eduard HLAWITSCHKA, Die Ottonen-Einträge der Lausanner Annalen, in: Roma renascens. Ilona Opelt von ihren Freunden und Schülern zum 9. 7. 1988 gewidmet, hg. Michael WISSEMAN (1988) S. 125–148. In diesem Sinn jetzt auch